



Nr. P-6983/19

**Bestätigung**

Handelsbezeichnung .....	Mercedes-Benz G-Klasse (alle Varianten)					Puch G (alle Varianten)				
Typ .....	460, 461, 463									
EG-Nr. ....	1P80xx	1PG6xx	1MC7xx	1MC8xx	1MD1xx	1MD2xx	1MD5xx	1MD6xx	1MD9xx	1ME2xx
	1ME5xx	1ME9xx	1MF7xx	1MG2xx	1MG7xx	1XE6xx	1XF5xx	1XG2xx	1XG4xx	1XJ1xx
	1XJ8xx	1XN3xx	oder e1*x/x-x/x*0064, e1*x/x-x/x*0065, e12*x/x-x/x*0001							
Antriebsart .....	Allradantrieb									
VIN-Code .....										
Änderungsbezeichnung .....	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben									
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)									

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller .....

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

Umbaufirma .....

Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach

Umbauteile .....

Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

Bezeichnung	Distanzscheiben			Mögliche Felgendimensionen 1)										
	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	7 x 15	8 x 15	5 1/2 x 16	6 x 16	7 1/2 x 16	8 x 16	7 1/2 x 18	8 x 18	9 1/2 x 19	9 1/2 x 20	10 x 21
				Mögliche Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)										
H&R 30958410	15	LM	DR/DRS	≥ +37	≥ +37	≥ +63	≥ +63	≥ +43	≥ +40	≥ +43	≥ +50	≥ +50	≥ +50	≥ +45
H&R 40958410	20	LM	DR/DRS	≥ +37	≥ +37	≥ +63	≥ +63	≥ +43	≥ +40	≥ +43	≥ +50	≥ +50	≥ +50	≥ +45
H&R 46958410	23	LM	DR/DRS	≥ +37	≥ +37	≥ +63	≥ +63	≥ +43	≥ +40	≥ +43	≥ +50	≥ +50	≥ +50	≥ +45
H&R 62958410	31	LM	DRA	≥ +37	≥ +37	≥ +63	≥ +63	≥ +43	≥ +40	≥ +43	≥ +50	≥ +50	≥ +50	≥ +45
H&R 70958410	35	LM	DRA			≥ +63	≥ +63	≥ +63		≥ +63	≥ +50			
H&R 80958410	40	LM	DRA			≥ +63	≥ +63	≥ +63		≥ +63				
H&R 90958410	45	LM	DRA			≥ +63	≥ +63	≥ +63		≥ +63				
H&R 100958410	50	LM	DRA			≥ +63	≥ +63							

1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse und die Einpresstiefe der Felgen auf der Vorderachse grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTC-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2a müssen eingehalten werden.

Traglast Distanzscheiben  
max. 1'050 kg

Notwendige Anpassungen .....



DR/DRS



DRA

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Befestigungsteile	Einschraubtlänge
M14 x 1.5	> 7 1/2 Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand ..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Nr. 152XT0263-03 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-19-0017-TK005 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen ..... :
- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.  
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 14. Mai 2019



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

Nr. 9 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: